



Umzugskosten & Zuschüsse der AOK Rheinland/Düsseldorf: Was Sie wissen müssen

Ein umfassender Leitfaden für Pflegebedürftige und Angehörige zu
finanzieller Unterstützung bei notwendigen Wohnortwechseln

KAPITEL 1

Einführung – Warum Umzugskosten bei der AOK relevant sind

Wenn die aktuelle Wohnsituation den Pflegebedarf nicht mehr abdeckt, wird ein Umzug oft unvermeidlich. Die AOK Rheinland/Hamburg bietet hier wichtige finanzielle Unterstützung, um diese Herausforderung zu meistern.



Umzug und Pflege: Ein oft notwendiger Schritt



Die Lebenssituation ändert sich mit zunehmendem Pflegebedarf oft grundlegend. Viele Pflegebedürftige benötigen einen Umzug in seniorengerechte oder barrierefreie Wohnungen, um ihre Selbstständigkeit zu bewahren und die häusliche Pflege zu ermöglichen.

Umzugskosten können dabei eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Genau hier setzt die Unterstützung der AOK Rheinland/Hamburg an: Mit gezielten Zuschüssen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wird der Übergang in ein geeignetes Zuhause erleichtert.

Neuanfang trotz Pflegebedarf

Ein Umzug bedeutet nicht das Ende der Selbstbestimmung – im Gegenteil: Er kann der Beginn eines neuen, angepassten Lebensabschnitts sein.



Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Bauliche Veränderungen

Maßnahmen, die die häusliche Pflege ermöglichen oder deutlich erleichtern und die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person fördern

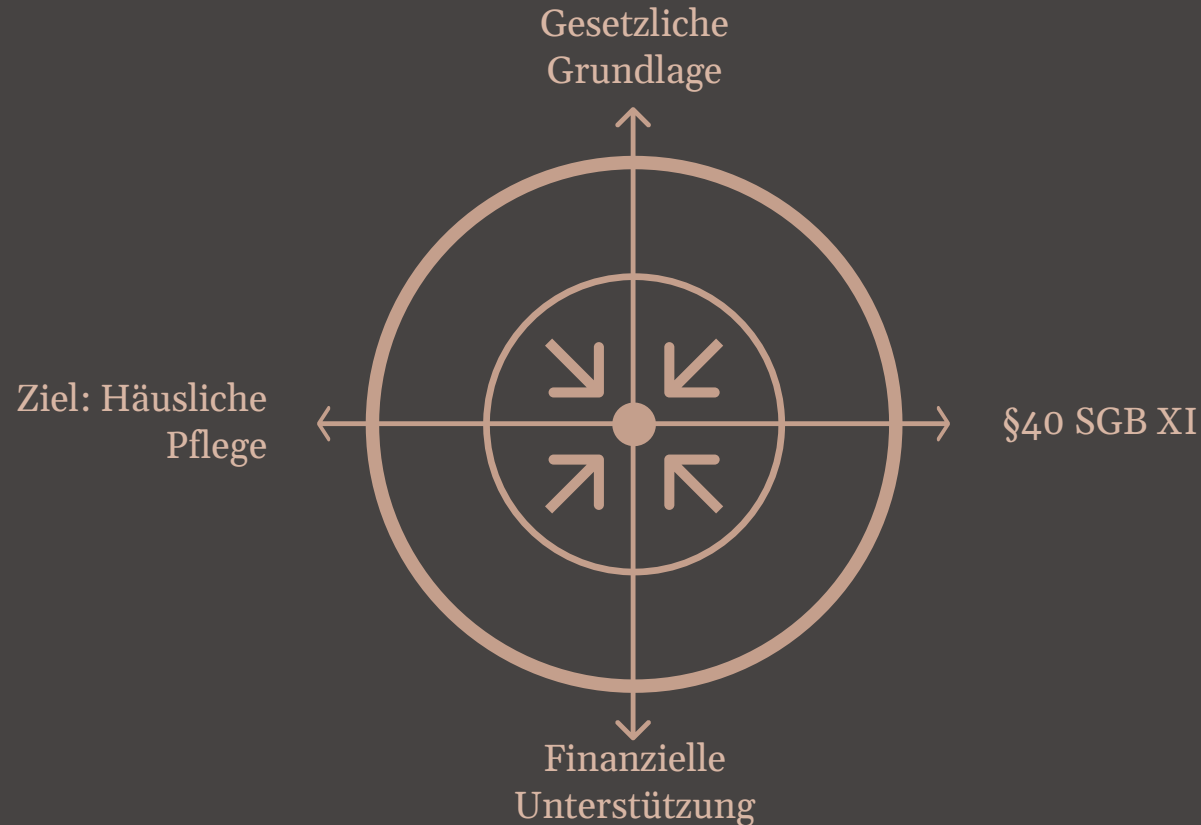
Konkrete Beispiele

- Barrierefreier Badumbau
- Türverbreiterungen
- Treppenlifte und Rampen
- Bodengleiche Duschen

Umzug als Maßnahme

Auch der Umzug in eine bereits barrierefreie Wohnung zählt zu den förderfähigen wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

Gesetzliche Grundlage: § 40 Abs. 4 SGB XI



Ihre gesetzlichen Ansprüche

Der Paragraph 40 Absatz 4 SGB XI regelt Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes. Der Gesetzgeber hat hier einen Maximalbetrag von 4.180 Euro pro Maßnahme festgelegt.

Das übergeordnete Ziel ist eindeutig: Die Pflege zu Hause soll ermöglicht oder zumindest erheblich erleichtert werden, damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

KAPITEL 2

Wer hat Anspruch auf Umzugskosten-Zuschuss?

Nicht jeder Umzug wird automatisch bezuschusst. Es gelten klare Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.



Voraussetzungen für den Zuschuss

1

Pflegegrad nachweisen

Ein anerkannter Pflegegrad 1 oder höher muss zum Zeitpunkt des Umzugs vorliegen und durch einen Bescheid belegt werden

2

Verbesserung der Wohnsituation

Der Umzug muss eine nachweisbare Verbesserung bewirken –
beispielsweise Barrierefreiheit schaffen oder Nähe zu Pflegepersonen herstellen

3

Rechtzeitige Antragstellung

Die Antragstellung muss vor oder während des Umzugs bei der zuständigen Pflegekasse der AOK erfolgen, nicht nachträglich

Typische Umzugsszenarien mit Zuschuss



Betreutes Wohnen

Umzug in betreutes Wohnen oder Senioren-Wohngemeinschaften mit professioneller Betreuung vor Ort



Ebenerdiges Wohnen

Wechsel von einer Obergeschosswohnung in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung ohne Treppenstufen



Nähe zu Angehörigen

Umzug in die unmittelbare Nähe von pflegenden Angehörigen oder Pflegeeinrichtungen für bessere Versorgung



Barrierefreiheit schafft Lebensqualität

Jede Maßnahme, die Hindernisse beseitigt, gibt ein Stück Selbstständigkeit zurück

KAPITEL 3

Wie läuft die Antragstellung ab?

Der Weg zum Zuschuss folgt einem strukturierten Prozess. Mit der richtigen Vorbereitung gelingt die Antragstellung reibungslos.



Schritt-für-Schritt zum Zuschuss

01

Erstkontakt

Kontaktaufnahme mit der AOK Rheinland/Hamburg oder Ihrer zuständigen Pflegekasse zur ersten Information

02

Beratungsgespräch

Ausführliche Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und möglichen Umzugskosten

03

Antragsstellung

Formellen Antrag auf Kostenübernahme stellen, inklusive detailliertem Kostenvoranschlag

04

Genehmigung

Prüfung durch die Pflegekasse abwarten – durchschnittliche Bearbeitungszeit beachten

05

Durchführung

Umzug nach Genehmigung durchführen und vollständige Kostenabrechnung fristgerecht einreichen

Wichtiger Tipp: Frühzeitige Antragstellung

Timing ist entscheidend

Je früher Sie den Antrag stellen, desto besser sind Ihre Chancen auf eine reibungslose Genehmigung

Vermeiden Sie Ablehnungen und zeitliche Verzögerungen durch vorausschauende Planung. Manche Leistungen müssen zwingend vor dem tatsächlichen Umzug genehmigt sein – eine nachträgliche Kostenübernahme ist oft nicht möglich.

Nutzen Sie die kostenlosen Beratungsangebote der AOK bereits in der Planungsphase, um alle Formalitäten korrekt zu erledigen.



KAPITEL 4

Welche Kosten werden übernommen?

Die Pflegekasse unterscheidet genau zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Umzugskosten.

Umzugskosten im Detail

Förderfähige Kostenpunkte

Die AOK Rheinland/Hamburg übernimmt im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen folgende Umzugskosten:

- Transportkosten für Möbel und persönliche Habseligkeiten
- Verpackungsmaterial und professionelle Umzugskartons
- Abbau und Aufbau von Möbeln (teilweise, nach Prüfung)
- Fahrtkosten für beauftragte Umzugsunternehmen
- Versicherungskosten während des Transports

Nicht übernommen werden in der Regel

Renovierungsarbeiten

Kosten für Schönheitsreparaturen oder Renovierungen der alten oder neuen Wohnung fallen nicht unter den Zuschuss

Entrümpelung

Entrümpelung, Entsorgung von Sperrmüll oder Haushaltsauflösungen müssen privat finanziert werden

Neuanschaffungen

Kosten für neue Möbel, Einrichtungsgegenstände oder technische Ausstattung werden nicht bezuschusst

Nur reine Umzugskosten werden bezuschusst

Konzentrieren Sie sich bei der Antragstellung auf die tatsächlichen
Transportkosten





KAPITEL 5

Serviceleistungen von Umzugsunternehmen für Pflegeumzüge

Spezialisierte Umzugsunternehmen bieten maßgeschneiderte Services für Pflegebedürftige und ihre Familien.

Rundum-sorglos-Service für Pflegebedürftige



Planung & Organisation

Umfassende Planung und professionelle Organisation des gesamten Umzugsprozesses – von der Erstberatung bis zum letzten Handgriff



Antragsunterstützung

Aktive Unterstützung bei der Beantragung der Kostenübernahme bei der Pflegekasse mit allen erforderlichen Unterlagen



Widerspruchsmanagement

Professionelle Hilfe bei Widersprüchen gegen Ablehnungen und Nachverhandlungen mit der Pflegekasse



Zusatzservices

Möbelmontage, Küchenaufbau, Entrümpelung und weitere optionale Dienstleistungen nach individuellem Bedarf

Beispiel: Spezialisierte Umzugsdienstleister für Senioren

Was zeichnet Spezialisten aus?

Umzugsunternehmen mit Fokus auf Seniorenzüge bieten weit mehr als reinen Transport:

- Individuelle Beratung und einfühlsame Betreuung während des gesamten Prozesses
- Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse – Sie müssen nicht in Vorleistung gehen
- Erfahrung im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und deren besonderen Bedürfnissen
- Stressfreier Umzug trotz gesundheitlicher Einschränkungen





KAPITEL 6

Die AOK Rheinland/Hamburg – Ihr Partner vor Ort

Mit über 3 Millionen Versicherten zählt die AOK Rheinland/Hamburg zu den großen Krankenkassen Deutschlands.

Fakten zur AOK Rheinland/Hamburg

3M

Versicherte

Über 3 Millionen Menschen vertrauen auf
die AOK Rheinland/Hamburg (Stand
2025)

17.59%

Beitragssatz

Gesamtbeitragssatz inkl. 2,99 %
Zusatzbeitrag für umfassende Leistungen

2

Bundesländer

Geschäftsstellen in NRW (Rheinland) und
Hamburg für persönliche Beratung

Leistungsangebot der AOK Rheinland/Hamburg

Wohnumfeld- Zuschüsse

Finanzielle Unterstützung
für
wohnumfeldverbessernde
Maßnahmen bis 4.180
Euro

Pflegeberatung

Kostenlose
Beratungshotline und
persönliche Beratung vor
Ort in allen
Geschäftsstellen

Telemedizin

Moderne telemedizinische
Angebote und digitale
Gesundheitskurse für
Versicherte

Bonusprogramme

Attraktive
Bonusprogramme für
gesundheitsbewusstes
Verhalten und Vorsorge

Kontaktmöglichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg



Telefon
0211 819 50000

E-Mail
aok@rh.aok.de

Ortsstellen
Düsseldorf,
Köln, Hamburg

Immer erreichbar für Sie

Die AOK Rheinland/Hamburg bietet verschiedene Wege, um mit Ihnen in Kontakt zu treten:

- **Telefon:** 0211 819 50000 – Service 7 Tage die Woche, 24 Stunden täglich
- **E-Mail:** aok@rh.aok.de für schriftliche Anfragen und Unterlagen
- **Persönlich:** Geschäftsstellen in Düsseldorf, Köln, Hamburg und vielen weiteren Städten

Persönliche Beratung vor Ort

In über 50 Geschäftsstellen stehen Ihnen kompetente Berater zur Verfügung





KAPITEL 7

Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte

Echte Geschichten zeigen, wie der AOK-Zuschuss den Alltag von
Pflegebedürftigen verbessert hat.

Fallbeispiel 1: Frau Müller, Pflegegrad 3



Die Ausgangssituation

Frau Müller (78) lebte seit 40 Jahren in ihrer Wohnung im 3. Stock eines Altbaus ohne Aufzug. Nach einem Schlaganfall wurde bei ihr Pflegegrad 3 festgestellt.

Die Lösung

Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung in der Nähe ihrer Tochter. Die AOK genehmigte einen Zuschuss von 3.800 Euro für die Umzugskosten.

Das Ergebnis

Deutliche Erleichterung für Familie und ambulante Pflegekräfte – Frau Müller kann ihren Alltag wieder selbstständiger gestalten.

Fallbeispiel 2: Herr Schmidt, Umzug ins betreute Wohnen

Die Ausgangssituation

Herr Schmidt (82) mit Pflegegrad 2 lebte allein in einem Einfamilienhaus. Die Pflege und Haushaltsführung wurden zunehmend schwieriger.

Die Lösung

Umzug in eine Senioren-Wohngemeinschaft in unmittelbarer Nähe zu seinen Kindern. Die AOK übernahm die Kosten für das Umzugsunternehmen sowie die Möbelmontage.

Das Ergebnis

Stressfreier Übergang in ein neues, altersgerechtes Zuhause mit professioneller Betreuung und sozialen Kontakten.





Mehr Lebensqualität durch passende Wohnumgebung

Die richtige Wohnsituation ist der Schlüssel zu mehr Selbstständigkeit im Alter



KAPITEL 8

Häufige Fragen zum Umzug mit der AOK

Die wichtigsten Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zu Umzugskostenzuschüssen.

FAQ Highlights

Rückwirkende Anträge?

Frage: Kann ich den Zuschuss auch rückwirkend beantragen?

Antwort: Nur in seltenen Ausnahmefällen möglich. Frühzeitige Antragstellung vor dem Umzug ist dringend empfohlen.

Bei Ablehnung?

Frage: Was passiert bei Ablehnung des Antrags?

Antwort: Sie können innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen. Nutzen Sie ggf. die Unterstützung durch spezialisierte Umzugsfirmen.

Renovierungskosten?

Frage: Werden Renovierungskosten übernommen?

Antwort: Nein, ausschließlich reine Umzugskosten werden bezuschusst. Renovierungen müssen privat finanziert werden.



KAPITEL 9

Tipps für einen erfolgreichen Pflegeumzug

Mit der richtigen Vorbereitung wird Ihr Pflegeumzug zum Erfolg – diese Tipps helfen Ihnen dabei.

Erfolgsfaktoren



Frühzeitiger Kontakt

Rechtzeitig mit der Pflegekasse Kontakt aufnehmen, idealerweise 2-3 Monate vor geplantem Umzug



Angebote vergleichen

Mehrere Angebote von spezialisierten Umzugsunternehmen einholen und sorgfältig vergleichen



Vollständige Unterlagen

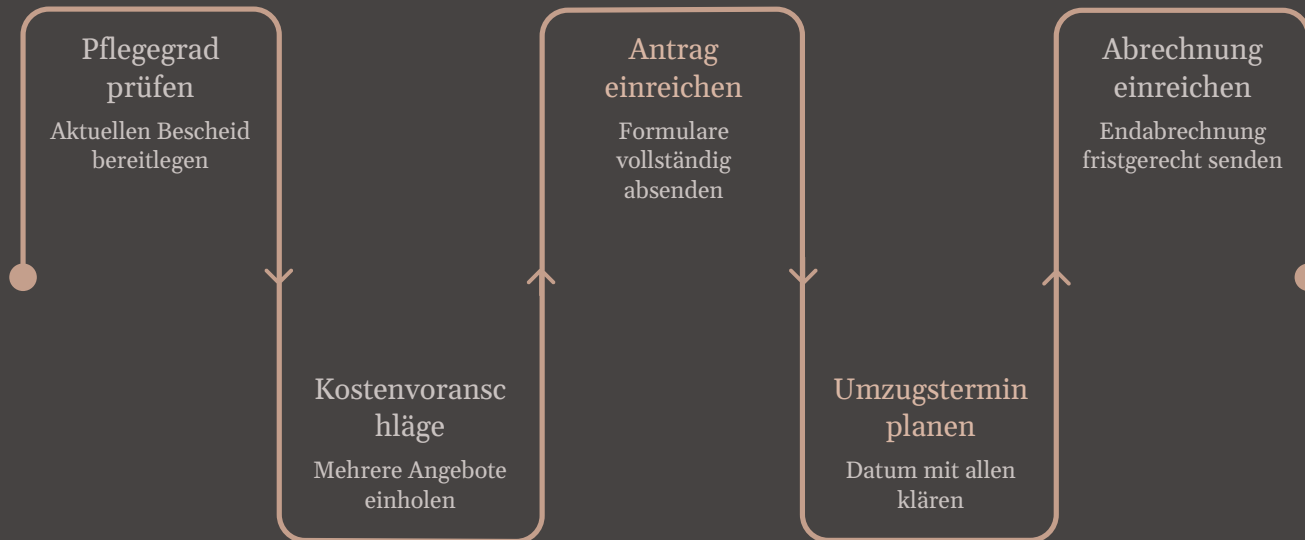
Alle notwendigen Dokumente und Nachweise vollständig und korrekt einreichen



Professionelle Hilfe

Unterstützung durch erfahrene Umzugsdienstleister mit AOK-Erfahrung nutzen

Checkliste für den Pflegeumzug



Ihre persönliche Umzugs-Checkliste

1. Pflegegrad prüfen und aktuellen Bescheid bereitlegen
2. Mehrere detaillierte Kostenvoranschläge bei Umzugsunternehmen einholen
3. Antrag bei der AOK Rheinland/Hamburg vollständig ausfüllen und einreichen
4. Umzugstermin planen und mit allen Beteiligten koordinieren
5. Nach dem Umzug zeitnah die vollständige Abrechnung einreichen



Gut vorbereitet in ein neues Zuhause

Eine gründliche Planung ist der halbe Umzug – nehmen Sie sich Zeit für die Vorbereitung

KAPITEL 10

Zukunftsausblick – Mehr Unterstützung für Pflegebedürftige

Die Unterstützung für pflegebedürftige Menschen entwickelt sich stetig weiter – ein Blick in die Zukunft.



Trends und Entwicklungen

Digitale Beratung

Ausbau digitaler Beratungsangebote bei der AOK – von Videosprechstunden bis zu Online-Anträgen

1

Kooperationen

Verstärkte Kooperationen mit spezialisierten Umzugsunternehmen für reibungslose Abläufe

3

2

Höhere Zuschüsse

Erweiterte Zuschüsse für barrierefreies Wohnen und Anpassungen in Planung

4

Selbstbestimmung

Fokus auf selbstbestimmtes Wohnen trotz Pflegebedarf durch innovative Wohnkonzepte

Fazit: Umzugskosten-Zuschuss der AOK als wichtige Hilfe

Zentrale Erkenntnisse

Der Umzugskosten-Zuschuss der AOK Rheinland/Hamburg ist mehr als nur finanzielle Unterstützung – er ist ein Schlüssel zu mehr Lebensqualität im Alter:

- Spürbare Entlastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
- Ermöglicht barrierefreie und sichere Wohnsituationen
- Bis zu 4.180 Euro Unterstützung pro Maßnahme
- Rechtzeitige Antragstellung und professionelle Unterstützung sind entscheidend

Ihr Vorteil

Mit der richtigen Vorbereitung und Unterstützung wird der Umzug zum erfolgreichen Start in einen neuen Lebensabschnitt.

Ihr nächster Schritt: So beantragen Sie den Zuschuss

1

Kontaktaufnahme

Kontaktieren Sie Ihre AOK
Rheinland/Hamburg telefonisch unter
0211 819 50000 oder besuchen Sie
eine Geschäftsstelle

2

Beratungstermin

Lassen Sie sich individuell und
umfassend zu Ihren Möglichkeiten
und dem Antragsprozess beraten

3

Umzugsplanung

Planen Sie Ihren Umzug mit
professioneller Hilfe und reichen Sie
alle erforderlichen Unterlagen ein

Je früher Sie beginnen, desto reibungsloser verläuft der gesamte Prozess!

Vielen Dank!

Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne bei Ihrem Vorhaben.

Kontakt: AOK Rheinland/Hamburg

Telefon: 0211 819 50000 (7 Tage, 24h Service)

E-Mail: aok@rh.aok.de

Persönliche Beratung in über 50 Geschäftsstellen